

„Eine Ethnisierung von Straftaten ist falsch“

Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde, Gökay Sofuoglu, fordert, den Blick auf soziale Probleme zu richten.

Die polizeilichen Ermittlungen zur Stuttgarter Krawallnacht vom 20. auf den 21. Juni haben zu kontroversen Debatten geführt – auch jenseits des Begriffs „Stammbaurecherche“, den Polizeipräsident Franz Lutz nachweislich nicht in den Mund genommen hat. Gökay Sofuoglu, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde, sieht das von der Polizei praktizierte Vorgehen kritisch, bei allem Lob für deren sonst „besonnenes Vorgehen – im Gegensatz zu dem der Politik“.

Herr Sofuoglu, bei Ermittlungen im Bereich der Jugendkriminalität ist die Frage nach einem Migrationshintergrund offenbar nicht unüblich. Wenn Beschuldigte keine Angaben machen, können Anfragen beim Standesamt erfolgen – auch zur Nationalität der Eltern. Wie stehen Sie dazu? Das halte ich grundsätzlich für problematisch. Eine Ethnisierung von Straftaten ist falsch und geht an dem Problem vorbei. Wir haben es hier mit einem sozialen Problem zu tun. Bildung, sozialer Status, Aufstiegschancen sind für mich entscheidend. Soweit mir bekannt ist, gibt es kein Kriminalitätsgefälle bei Jugendlichen mit Einwanderungsbiografien. Die Politik und die Polizei machen es sich zu einfach. Klar ist allerdings, dass die Identität festgestellt werden muss, wenn Jugendliche keine Angaben machen.



Foto: Lichtpaß/Armin Ziermann

„Wir alle sind für diese Jugendlichen verantwortlich.“

Gökay Sofuoglu sieht die ganze Gesellschaft in der Pflicht.

Was konkret stört Sie? Mich stört, wenn der Eindruck entsteht, es gebe einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Kriminalität. Das ist falsch und sehr gefährlich. Kultur als Erklärung für kriminelle Handlungen zu nehmen, folgt rassistischen Denkmustern. Ich erwarte Gleichbehandlung aller Beschuldigten.

Die Polizei betont, dass es eine Gleichbehandlung gebe. Und sie weist darauf hin, dass ihr Vorgehen rechtlich abgesichert sei und als Entscheidungshilfe für Staatsanwaltschaft und Gerichte in Strafverfahren diene. Es gehe auch um Prävention. Ich sehe nicht den Erkenntnisgewinn. In welchem Zusammenhang steht die Migration der Eltern mit der kriminellen Tat eines Jugendlichen? Hier wird die vermeintliche Kultur als Erklärung genommen. Doch wer oder was ist diese Kultur?

Die Polizei betont, dass es eine Gleichbehandlung gebe. Und sie weist darauf hin, dass ihr Vorgehen rechtlich abgesichert sei und als Entscheidungshilfe für Staatsanwaltschaft und Gerichte in Strafverfahren diene. Es gehe auch um Prävention. Ich sehe nicht den Erkenntnisgewinn. In welchem Zusammenhang steht die Migration der Eltern mit der kriminellen Tat eines Jugendlichen? Hier wird die vermeintliche Kultur als Erklärung genommen. Doch wer oder was ist diese Kultur?

Die Polizei betont, dass es eine Gleichbehandlung gebe. Und sie weist darauf hin, dass ihr Vorgehen rechtlich abgesichert sei und als Entscheidungshilfe für Staatsanwaltschaft und Gerichte in Strafverfahren diene. Es gehe auch um Prävention. Ich sehe nicht den Erkenntnisgewinn. In welchem Zusammenhang steht die Migration der Eltern mit der kriminellen Tat eines Jugendlichen? Hier wird die vermeintliche Kultur als Erklärung genommen. Doch wer oder was ist diese Kultur?

Die Polizei betont, dass es eine Gleichbehandlung gebe. Und sie weist darauf hin, dass ihr Vorgehen rechtlich abgesichert sei und als Entscheidungshilfe für Staatsanwaltschaft und Gerichte in Strafverfahren diene. Es gehe auch um Prävention. Ich sehe nicht den Erkenntnisgewinn. In welchem Zusammenhang steht die Migration der Eltern mit der kriminellen Tat eines Jugendlichen? Hier wird die vermeintliche Kultur als Erklärung genommen. Doch wer oder was ist diese Kultur?



Heranwachsende im Schlossgarten – im Blick der Polizei.

Archivfoto: imago/Arnulf Hettrich

Diese Jugendlichen sind in dieser Gesellschaft aufgewachsen und wir alle sind dafür verantwortlich, diesen Jugendlichen eine Perspektive zu bieten. Prävention klingt gut und ist wichtig. Aber Prävention braucht Beteiligung. Sie ist nur erfolgreich, wenn möglichst viele Menschen und Akteure eingebunden werden und Verantwortung übernehmen – und nicht, wenn Bevölkerungsgruppen unter Generalverdacht gestellt werden, die sich dann ausgegrenzt fühlen und zurückziehen.

Wie bewerten Sie die Aufforderung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann an das Innenministerium, möglichst viel über die jungen Männer zu erfahren, die an Ausschreitungen beteiligt waren? Wir sollten in der Tat mehr über Jugendliche erfahren, aber nicht nur, wenn sie straffällig werden. Ich bin dafür, dass wir uns die Bildungs- und Aufstiegschancen von Jugendlichen mit Einwanderungsbiografien anschauen. Alle Studien belegen doch, dass sich schlechtere Bildungs- und Ausbildungschancen haben als andere. Wenn wir diesen Jugendlichen keine Auf-

stiegschancen mehr ermöglichen, dann ist die Wahrscheinlichkeit auch höher, dass sie kriminell werden.

Kretschmann sagt auch, Migrationshintergrund und Nationalität seien kein kausales Kriterium für die Begehung einer Straftat. Er unterstellt demnach keinen Zusammenhang. Dann frage ich mich, warum der Migrationshintergrund erhoben wird. Ich habe bisher keine plausible Antwort darauf bekommen. Hier findet eine Fokusverschiebung statt. Ich würde gerne über Bildungsreformen, Förderung von Jugendprojekten und Empowerment von Jugendlichen sprechen. Bildung ist die beste Prävention.

Etlliche der Tatverdächtigen haben keinen deutschen Pass. Ist es diskriminierend, darauf hinzuweisen? Auch hier verstehe ich das Erkenntnisinteresse nicht.

Inwieweit spielen die Vorgänge in die aktuelle Rassismusbefragung hinein? Wir hatten den Eindruck, dass Herr Seehofer für das Thema Rassismus sensibler ist. Umso erschreckender sind wir über die Entwicklung, Studien zu Racial

Profiling in der Polizei abzusenken. Es geht auch um eine Professionalisierung der Polizeistrukturen, also darum, ob die Polizei eine angemessene und professionelle Dienstleistung für alle Personen gewährleisten kann. Wir hoffen sehr, dass Herr Seehofer und sein Ministerium diese Entscheidung nochmals überdenken.

Der Integrationsbeauftragte der Stadt Stuttgart, Gari Pavkovic, erwartet ein stärkeres Engagement von Migrantenvereinen. Einige glichen eher „Seniorbegegnungsstätten“. Wie kommt man an die Jugendlichen ran? Ich sehe vor allem unsere staatlichen Institutionen in der Pflicht. Wir müssen alles dafür tun, der strukturellen Diskriminierung von Jugendlichen mit Einwanderungsbiografien entgegenzuwirken. Es stimmt, dass auch Migrantenvereine Nachwuchsprobleme haben – wie alle anderen Vereine auch. Es wäre gut, auch mal statistisch zu belegen, wie viel Fördergelder die Migrantenvereine bekommen, um Vereinsarbeit zu machen. Das ist auch eine Frage der Wertschätzung ihrer Arbeit.

Was muss außerdem geschehen? Wir brauchen mehr Begegnung auf Augenhöhe. Polizei und Jugendliche sollten mehr zusammenkommen, um miteinander zu sprechen. Pädagogischen Fachkräfte und Migrantenvereine können hier eine wichtige Rolle spielen.

Was muss außerdem geschehen? Wir brauchen mehr Begegnung auf Augenhöhe. Polizei und Jugendliche sollten mehr zusammenkommen, um miteinander zu sprechen. Pädagogischen Fachkräfte und Migrantenvereine können hier eine wichtige Rolle spielen.

Was muss außerdem geschehen? Wir brauchen mehr Begegnung auf Augenhöhe. Polizei und Jugendliche sollten mehr zusammenkommen, um miteinander zu sprechen. Pädagogischen Fachkräfte und Migrantenvereine können hier eine wichtige Rolle spielen.

Was muss außerdem geschehen? Wir brauchen mehr Begegnung auf Augenhöhe. Polizei und Jugendliche sollten mehr zusammenkommen, um miteinander zu sprechen. Pädagogischen Fachkräfte und Migrantenvereine können hier eine wichtige Rolle spielen.

Mordanklage 25 Jahre nach der Tat

Ein 70-Jähriger soll im Jahr 1995 eine Frau aus Stuttgart in Sindelfingen erstochen haben. Von George Stavrakis

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat Anklage wegen Mordes gegen einen Mann erhoben, der 1995 eine 35 Jahre alte Frau getötet haben soll. Wann der Prozess vor dem Landgericht Stuttgart stattfinden wird, ist noch unklar. Am späten Abend des 14. Juli 1995 war Brigitta J. auf dem Nachhauseweg. Die allein lebende Stuttgarterin arbeitete erst seit kurzem als Saisonkraft in einer Sindelfinger Textilfirma und wollte mit der S-Bahn von der Haltestelle Goldberg aus heimfahren. Gegen 23.40 Uhr soll sie auf ihren Mörder getroffen sein. An der Tilsiter Straße überfällt der Täter die Frau, die er laut Staatsanwaltschaft nicht kannte. Er tötet sie mit mehr als einem Dutzend Messerstichen und Schnitten. Dieser Täter soll der heute 70-jährige Hartmut M. sein. Er sitzt in Untersuchungshaft und wartet auf seinen Prozess.

Zur Tatzeit vor 25 Jahren hatte der Tatverdächtige im Kreis Böblingen gelebt. Er war von der Polizei in Zusammenhang mit dem Mord zwar überprüft worden, weil Zeugen seinen Wagen in der Nähe des Tatorts gesehen hatten. Mit ihren damaligen Möglichkeiten war es den Ermittlern aber nicht gelungen, einen Tatverdacht gegen den Mann zu erhärten. Es wurde die Sonderkommission Tilsit eingerichtet, doch alle Spuren verliefen im Sand. Auch ein Beitrag in der ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ brachte



An der Tilsiter Straße wurde damals eine Frau ermordet. Foto: Simone Ruchay

keinen Erfolg. Die von den Angehörigen des Opfers ausgelobte Belohnung von umgerechnet 8500 Euro blieb liegen. Mord verjährt nicht. Deshalb werden ungeklärte Fälle beim kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamts

Baden-Württemberg regelmäßig einer sogenannten Wiederholungsüberprüfung unterzogen. Der Fall der 1995 getöteten Frau war 2018 an der Reihe. Die Experten nahmen eine damals am Körper des Opfers sichergestellte DNA-Mischspur unter die Lupe – Treffer. Die DNA passt zu Hartmut M., der zwischenzeitlich im Gefängnis gesessen hatte.

Der einstige Topmanager war 2007 vom Landgericht Würzburg zu zwölf Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Er soll 2001 in Oberfranken eine 51 Jahre alte Anhalterin getötet haben. Er soll sie mit Klebband gefesselt, ihr die Kehle durchgeschnitten und sie im Unterholz an der A 70 bei Thurnau zurückgelassen haben. Deshalb war seine DNA im System gespeichert.

In den zwölfjährigen Jahren Gesamtstrafe ist auch noch die Verurteilung wegen Erpressung enthalten. Er soll seit September 2004 den Shell-Konzern erpresst haben. Seine Forderung damals: vier Millionen Euro – sonst fliegen Molotowcocktails auf die Autobahn.

2017 wird Hartmut M. vorzeitig aus der Haft in Hamburg-Fuhlsbüttel entlassen. Er taucht unter.

Zusammen mit den Hamburger Kollegen spürten die Ludwigsburger Kripobeamten, die den Fall übernommen hatten, den 70-Jährigen in einer Schrebergartenkolonie auf, wo er in einem Gartenhaus wohnte. Am 12. Februar dieses Jahres ließ sich Hartmut M. widerstandslos festnehmen. Jetzt ist es an der Stuttgarter Justiz, den Fall aus dem Jahr 1995 endgültig aufzuklären.

Datenschützer stützt Vorgehen der Polizei

Beauftragter hält Abfragen bei Standesämtern in begründeten Fällen für gedeckt. Von Jan Sellner

Holt die Polizei auf fragwürdiger Grundlage Angaben über die Staatsangehörigkeit von Eltern mutmaßlicher Täter bei Standesämtern ein, auch wenn die Verdächtigen einen deutschen Pass besitzen? Diese Frage steht in Zusammenhang mit den polizeilichen Ermittlungen nach der Stuttgarter Krawallnacht im Raum – und hat auch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Stefan Brink, beschäftigt. Nach Auswertung einer Stellungnahme des Polizeipräsidiums kommt er zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen der Polizei nicht zu beanstanden ist. Sie habe nachvollziehbar erläutert, „dass die Datenerhebungen allein der konkreten Aufklärung von Straftaten aus der Krawallnacht dienen“. Präventiv-polizeiliche Überlegungen hätten keine Rolle gespielt. Brink hält dies für stichhaltig, weil „präventive“ Integrationsmaßnahmen der Sozialarbeit ebenso wenig in den Aufgabenbereich der Polizei fallen würden, wie die Anfertigung sozialwissenschaftlicher Studien zu Motivlagen von Tätern. Hierfür würden Soziologen die nötigen Daten erheben, nicht jedoch die Polizei. Innenminister Thomas Strobl (CDU), der die Arbeit des Datenschutzbeauftragten am Donnerstag lobte, hatte zuvor erklärt, es gehe auch darum, „geplante Präventionsmaßnahmen an der jeweiligen Zielgruppe orientiert maßgeschneidert umzusetzen“.

Der Beauftragte stellte klar: „Die Strafprozessordnung berechtigt die Polizei bei Straftaten, alle zu deren Aufklärung erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Daten zu erheben.“ Hierzu könne auch gehören, die Lebensverhältnisse von heranwachsenden Tatverdächtigen aufzuklären. „Auch das soziale Umfeld kann da eine Rolle spielen.“ Das Personenstandsregister könne für die Ermittlungen wichtige Hinweise enthalten. „Deshalb kann die Datenerhebung bei den Standesämtern in begründeten Fällen durch die Ermittlungsbefugnis der Polizei gedeckt sein.“ Brink betont auch: Eine standardmäßige Erhebung der Staatsangehörigkeit der Eltern von Straftatverdächtigen sei nicht erforderlich und daher unzulässig, zumal der unscharfe Begriff des „Migrationshintergrundes“ keine Aussagekraft im Strafrecht habe. Gleichzeitig regt Brink eine engere Abstimmung von Polizei und Staatsanwaltschaft bei Ermittlungsmaßnahmen an.

Kontakt

Lokalredaktion
Telefon: 07 11/72 05-12 71/12 72
E-Mail: lokale@stzn.de

Landeshauptstadt **STUTTGART**

Allgemeinverfügung Verbot sexueller Dienstleistungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

Das Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie § 20 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 und §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) folgende Allgemeinverfügung:

- Das Anbieten, Anbieten und Ausüben sexueller Dienstleistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) sind verboten.
- Die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 ProstSchG ist verboten.
- Für jede Zuwiderhandlung gegen Ziff. 1 oder 2 dieser Allgemeinverfügung wird die Festsetzung eines Zwangsgelds in Höhe von 350 Euro angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LWVfG) am Tag nach der Veröffentlichung.

Bekanntmachung als bekanntgegeben und ist zunächst bis zum 31.08.2020 befristet.

Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung, Dienststelle „Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten“, Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart, Zimmer 155, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Stuttgart mit Sitz in Stuttgart erhoben werden.

Hinweise: Gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Stuttgart, den 15. Juli 2020

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Dorothea Koller